

Gesuch um die Aufnahme der Parzelle als Grand Cru Aargau

Grundlage: Art. 2 der nationalen Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung) vom 14. November 2007 (SR 916.140)

Gesuchsteller/in:

Name: Telefonnummer:

Adresse: Emailadresse:

Ort:

Grundeigentümer/in (wenn nicht Gesuchsteller/in):

Name: Telefonnummer:

Adresse: Emailadresse:

Ort:

Gemeinde:

Angaben zur Parzelle

Parzellennummer (Grundbuch)	Höhe über Meer (Meter)	oberkant:.....m unterkant:.....m
Flurname	Exposition (Ausrichtung)	
Verwendete Weinbezeichnung ¹⁾	Neigung, %m ² bis 29%m ² 30-50%
Fläche in m ²	Neigung, %m ² über 50%

Zustimmung und Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit:

Datum, Unterschrift Gesuchsteller/in:

Beilagen:

- Grundbuchplan (1:1000, 1:2000 oder 1:5000) mit genauer Angabe der gewünschten Fläche
- Situationsplan (bis 1:25'000), zur Übersicht und zum Auffinden der Parzelle

Weitere Hinweise:

- Bewilligungsgesuch mit den vollständigen Beilagen sind einzureichen an:

**Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
Weinbau
Liebegg 1
5722 Gränichen**

- Die rechtlichen Grundlagen zur Pflanzbewilligung in den zwei folgenden Verordnungen aufgeführt:
 - Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung):
<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20071607/index.html>
 - Verordnung über den Weinbau (Weinbauverordnung):
[SAR 915.712 - Verordnung über den Weinbau - Kanton Aargau - Erlass-Sammlung](#)
- Die Bearbeitungsgebühr des Gesuchs beträgt Fr. 150.--. Sie wird nach Abschluss des Verfahrens vom Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg in Rechnung gestellt. Bei zeitaufwendigen Gesuchen kann die Gebühr erhöht werden.

Gränichen, 1. Januar 2025